

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt Erfurt
im Erfurter Stadtrat
Frau Röttsch
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0078/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Duldung mit Beschäftigungsverbot und entsprechende Auswirkungen; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Röttsch,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Gemäß § 9 Abs. 2 Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse können nur Anfragen zu Sachverhalten gestellt werden, die in der Zuständigkeit des Stadtrates liegen, also den eigenen Wirkungskreis betreffen und keine laufende Angelegenheit darstellen.

Dies ist hier nicht der Fall, da es sich um die Rechtsmaterie des übertragenen Wirkungskreises nach § 29 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 ThürKO handelt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein